



Stand 18.10.2021

# FIL

## Schutz- und Hygienekonzept für Weltcupveranstaltungen

Saison 2021 / 2022





# Inhalt

- 1. Vorwort / Beschreibung der aktuellen Situation**
- 2. Allgemeines**
  - Grundlegende Regelung
  - Hygienebeauftragte/r des Veranstalters
  - Hygienebeauftragte/r der FIL
- 3. Empfehlungen Organisationsstruktur der Teams / Nationalverbände**
  - Allgemeines
  - Empfehlungen zur Unterbrechung von Infektionsketten
  - Verhalten im Trainings- und Wettkampfbetrieb
  - Team Hygienebeauftragte/r
  - Verhalten außerhalb von Training und Wettkampf (außerhalb der gemeinsamen Reisezeit)
  - Nationales Hygienekonzept
  - Anreise zu Training und Wettkampf
  - Fernreisen
  - Anreise mit dem Auto
  - Unterbringung der Teams
  - Rahmenbedingungen Hotelinfrastruktur
  - Athletiktraining
  - Physiotherapie
  - Sportmedizin
- 4. Feststellung berechtigter Wettkampfteilnehmer (Gesundheitschecks)**
  - Nationaler Gesundheitscheck
  - Internationaler Gesundheitscheck
  - Ergebnismanagement
  - Testqualität
- 5. Personal-Bedarfsplanung**
  - Tabelle zur Berechnung der max. Personenzahlen
  - Beispiel für die Zoneneinteilung der Sportstätte
  - Grundlagen der Personal-Bedarfsplanung
- 6. Zutrittsregeln zur Sportstätte**
  - Nationalteams
- 7. Infrastruktur Organisation Verpflegung**
  - Mannschaftsführersitzungen
  - Besprechungen OK
  - Nutzung Besprechungsräume und Büros
  - Verpflegung
  - Transport
- 8. Raumprogramme**
  - Allgemeines



Starthäuser / Umkleiden  
Auslaufgebäude  
Zielgebäude

#### **9. Mediazonen Presse und Fotografen**

Generelle Festlegung  
Büros / Arbeitsräume  
Wettkampfbereiche

#### **10. Organisation Training und Wettkämpfe der Allgemeinen, Junioren und Jugend A Klassen**

##### **Neue Trainings- und Wettkampfbregeln**

FIL Wettkämpfe der Allgemeinen Klasse

Wochenablauf  
Teilnahmeberechtigung  
Trainingsläufe  
Mannschaftsführersitzung  
Siegerehrung

FIL Wettkämpfe der Junioren und Jugend A Klassen

Wöchentliches Testprozedere  
Teilnahmeberechtigung  
Trainingsläufe  
Mannschaftsführersitzung  
Siegerehrung

Technische Abläufe  
Personalaufwand  
Dopingkontrollen

#### **11. Regelung erweiterte Wettkampfstrukturen**

Zuschauer  
TV-Produktion  
Sonstige infrastrukturelle Aufbauten  
VIP/Hospitality

#### **12. Übergangsphase zum nächsten Wettkampf**

#### **13. Hilfreiche Links**

#### **14. Anlage 1 Informationen des Veranstalters**

#### **15. Anlage 2 Bestätigung der Nationalverbände**

#### **16. Anlage 3 Nationales Hygienekonzept**

#### **17. Anlage 4 Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko**

#### **18. Anlage 5 Quotierung Junioren Jugend A**



## 1. Vorwort / Beschreibung der aktuellen Situation

Liebe Sportfreunde,

seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des täglichen Lebens sind nun bereits mehr als 18 Monate vergangen. Wie auch bereits in der Rennrodel-Saison 2020/2021 ist für den Internationalen Rennrodelverband FIL die Gesundheit unserer Athletinnen und Athleten, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Funktionärinnen und Funktionäre, Mitglieder der Organisationskomitees und unserer freiwilligen Helferinnen und Helfer oberste Priorität.

Das neu überarbeitete Konzept beinhaltet Anpassungen, die aufgrund der geänderten Gesetzeslage notwendig waren, um den Wiedereinstieg in den professionellen Wettkampfsport ab November 2021 zu ermöglichen. Beschrieben sind sämtliche Maßnahmen, die im Bereich des Trainings und des Wettkampfes sowie im dazugehörigen Umfeld getroffen werden müssen, um einen maximalen Infektionsschutz aller Beteiligten zu gewährleisten.

Der Leitfaden regelt die Standards, die der internationale Verband für den Schutz der Athletinnen und Athleten den Veranstaltern und den Nationalverbänden zur Durchführung seiner Veranstaltungen vorgibt. Zudem bildet er eine Grundlage zur Erstellung von Schutz- und Hygienekonzepten der Veranstalter.

Sofern sich Personen dem Schutz- und Hygienekonzept des Ausrichters nicht unterwerfen, sind diese nicht berechtigt, am Veranstaltungsgeschehen der FIL teilzunehmen. Das Konzept ist verpflichtend für alle Athletinnen und Athleten und involvierten Personen. Rechtsverbindliche Konsequenzen bleiben davon ausgeschlossen, jedoch können bei Nichteinhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts Sanktionen durch die FIL ausgesprochen werden.

## 2. Allgemeines

### Grundlegende Regelungen

Alle am Wettkampfgeschehen beteiligten Personen sind angehalten, ein hohes Maß an Eigeninitiative und Eigenverantwortung zu wahren. Personen, die sich gesundheitlich nicht wohlfühlen (Fieber, Husten, Schnupfen), werden aufgefordert, den FIL-Veranstaltungen fernzubleiben und gegebenenfalls einen Arzt zu konsultieren.

Grundsätzlich legt der Internationale Rennrodelverband für alle FIL-Veranstaltungen folgende Regelungen fest:



## Allgemeine Klasse

<b>2 G Regelung (geimpft, genesen)</b>	
Sport	Athleten, Trainer, Betreuer
OK 1	Rennleitung, Rennbüro, OK-Chefs mit Stellvertreter, Ausrichter Hygienebeauftragter
Kampfrichter	Die laut Schutz- und Hygienekonzept eingesetzten Kampfrichter (5 Personen)
FIL Funktionäre	Sportdirektor, Technische Delegierte, Jury
TV	TV-Koordinator
Sonstige	ST-Sportservice
Ausnahmen	Athleten, die aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können

<b>3 G Regelung (geimpft, genesen, getestet)</b>
restliche Personenkreise

## Junioren und Jugend A Klassen

<b>3 G Regelung (geimpft, genesen, getestet)</b>
Alle Personenkreise

## Nachweise

Die Nachweise sind durch einen Impfausweis/ ein Zertifikat, ein ärztliches Attest bzw. ein negatives Testresultat in deutscher oder englischer Sprache zu erbringen.

## Auf der Sportanlage gelten folgende grundlegende Regeln:

- ⇒ Regelmäßige Handhygiene / Desinfektion
- ⇒ Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in Innenräumen
- ⇒ Mindestabstand 1,5 Meter
- ⇒ Beschilderungen folgen

Der internationale Verband und der Veranstalter stellen für ihre Wettkämpfe speziell geschultes medizinisches Personal (Rennärztin/-arzt) zur Verfügung, das im engen Austausch mit den Veranstaltern und den Teams steht. Zudem benennt der Veranstalter eine/n Hygienebeauftragte/n als Ansprechpartner/in für den internationalen Verband und die am Wettkampf teilnehmenden Nationen.

Die Beschaffung und Kostenübernahme der Schutzmasken obliegt den einzelnen Personenkreisen (Nationalverbände, Organisationsteams/Ausrichter, FIL).

Der Mund-Nasen-Schutz steht den Nationalverbänden nicht als Werbefläche zur Verfügung und darf nicht gebrandet werden. Das Anbringen von nationalen Emblems ist erlaubt.



Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei Einreisen in ein Veranstalterland die jeweilig geltende Einreise-Quarantäne-Verordnung einzuhalten ist. Alle Teams sind verpflichtet, die jeweiligen länderspezifischen Covid19-Einreisebestimmungen zu prüfen und entsprechende Maßnahmen vor ihren Reisen einzuleiten.

### **Hygienebeauftragte/r des Veranstalters**

Die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben obliegt grundsätzlich dem Veranstalter. Diese Aufgabe wird auf den verpflichtend zu benennenden Hygienebeauftragten übertragen, der bis zum 31.10.2021 an die FIL zu melden ist. Der Hygienebeauftragte ist Ansprechpartner für alle Wettkampf-TeilnehmerInnen und die zuständigen Behörden des Veranstalters. Zu seinen Aufgaben gehört es, das lokale Hygienekonzept mit zu erstellen und dieses mit den Behörden vor Ort abzustimmen und umzusetzen. Neben der Koordinierung aller Maßnahmen kommuniziert er die besonderen Hygienemaßnahmen (z. B. durch Hinweisschilder oder Informationsblätter), und kontrolliert deren Einhaltung in Stichproben. Der Hygienebeauftragte ist zudem verantwortlich für die Prüfung aller gesonderten Hygienekonzepte der vom Veranstalter beauftragten Unternehmen wie z. B. Bühnenbauer etc., die bei der Veranstaltung tätig werden. Außerdem sorgt er mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass entsprechend den Vorgaben die erforderlichen Dokumente wie Impfnachweise oder Genesungsatteste kontrolliert werden. Zudem muss er dafür Sorge tragen, dass Hygienemittel und MNS in ausreichender Form auf der Wettkampfanlage zur Verfügung stehen.

### **Hygienebeauftragter der FIL**

Neben dem Hygienebeauftragten des Veranstalters gibt es einen übergeordneten Hygienebeauftragten der FIL. Dieser ist Ansprechpartner des Veranstalters sowie der Nationalverbände, und für die Abstimmung der verschiedenen Hygienekonzepte verantwortlich. Er kontrolliert die Einhaltung der Regeln des Veranstalters sowie der Nationalverbände. Zudem prüft er die Hygienekonzepte der von der FIL beauftragten Firmen, wie z. B. TV-Produktion, Swiss Timing etc. Der Hygienebeauftragte ist bevollmächtigt, in Abstimmung mit dem FIL-Präsidium Verstöße gegen das Hygienekonzept zu ahnden, was bis zum Ausschluss an der Teilnahme des Wettkampfes führen kann.

## **3. Empfehlungen zur Organisationsstruktur der Teams/Leitfaden nat. Hygienekonzept**

### **Allgemeines**

Reisen erhöht die Chancen, eine Infektion mit Covid19 zu erhalten und diese weiter zu verbreiten. Die Teams sind angehalten, eigenständig Maßnahmen zum Schutz aller Personengruppen zu organisieren. Begrenzen Sie Ihre Reisen auf das erforderliche Minimum. Flughäfen, Bushaltestellen, Bahnhöfe und Raststätten sind Orte, wo Reisende in der Luft und auf Oberflächen dem Virus ausgesetzt sein können. Dies sind auch Orte, an denen es oft schwierig ist, notwendige Abstände einzuhalten.



### **Empfehlungen zur Unterbrechung von Infektionsketten**

Zur schnelleren Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten und zur eigenen Sicherheit der Teams sind Mannschaftsteile in ihrem täglichen Agieren in isolierten Kleingruppen zu organisieren. Zu empfehlen sind Gruppierungen, in denen unterschiedliche Disziplinenteilnehmer (Herren, Damen und Doppelsitzer) und Teile des Trainerteams zusammengefasst werden. Selbst bei einem positiven Fall innerhalb einer Kleingruppe können dadurch andere Kleingruppen der gleichen Nation weiterhin am Wettkampf teilnehmen. Somit kann nie eine gesamte Disziplin einer Nationalmannschaft ausfallen. Die Kleingruppen sollten getrennt trainieren und sich in getrennten Bereichen des Mannschaftshotels aufhalten. Dies gilt auch für Speiseräume und Werkstätten, wo die Gruppen zu separieren sind. Sofern die Bereiche nicht zu trennen sind, müssen die Speisezeiten bzw. Nutzungszeiten anderer Einrichtungen zeitlich entsprechend entkoppelt werden. Gleiches Prinzip gilt auch für das Athletiktraining, wo die Gruppierungen ihr Training entsprechend getrennt absolvieren.

Athleten, die Symptome eines Infekts (Husten, Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen) zeigen, sind sofort vom Team zu isolieren und ärztlich zu untersuchen. Erst wenn ein SARS-CoV-2 Infekt auszuschließen ist, kann der Athlet wieder ins Teamgefüge zurückgeführt werden. Sollte ein SARS-CoV-2 Test positiv ausfallen, muss sich die Kleingruppe unverzüglich in Selbstisolation begeben und dortbleiben, bis ein negatives Testergebnis der Einzelnen vorliegt.

### **Verhalten im Trainings- und Wettkampfbetrieb**

Alle am Wettkampf beteiligten Nationalteams werden vor Beginn des ersten Trainings an der Wettkampfstrecke über international geltende Covid-19-Regularien des Veranstalters, über regionale Gegebenheiten des Gastgeberlandes sowie über die für den Wettkampf geltenden Hygienevorschriften aufgeklärt. Die dazu vom Veranstalter notwendigen Aufklärungsgespräche mit dem benannten Hygienebeauftragten des Nationalteams werden via Videokonferenz erstmalig am Freitag, den 12. November 2021 um 13.00 Uhr, und dann jeweils immer am Freitag vor der nächsten Wettkampfwoche abgehalten. Zusätzlich erhalten die Mannschaftsführer die Informationen in schriftlicher Form via E-Mail.

Die Teams bewegen sich ab dem Erhalt der Teilnahmeberechtigung zum Wettkampf (negativer Covid19-Test, Erhalt des Veranstaltungsarmbandes) in einer abgeschlossenen Blase des Veranstalters, in der nur noch Bewegungen zwischen dem Hotel und der zugelassenen Trainingsstätten erlaubt sind. Ausgenommen sind notwendige Beschaffungen wie Medikamente, Verpflegung, Tanken etc.

### **Team Hygienebeauftragter**

In jedem Nationalteam wird ein Betreuer zum Team-Hygienebeauftragten benannt und entsprechend an den Weltverband gemeldet. Der Hygienebeauftragte übernimmt dabei folgende Aufgaben:

- ⇒ Abstimmung der aktuellen Regularien mit dem Veranstalter
- ⇒ Koordinierung der internen Vorgaben mit dem Hotelbetreiber (Prüfung Beschaffenheit der Hotelzimmer, Festlegung Speisebereich, Festlegung Speisezeiten, Überprüfung Tauglichkeit der Werkstätten etc.)
- ⇒ Überprüfung der Hygienevorschriften, der Gegebenheiten und der Trainingsbereiche außerhalb des Bahngeländes (Turnhallen, Krafträume)
- ⇒ Beschaffung von ausreichend Desinfektionsmitteln (Hände, Flächen und Masken (MNS) für den Teamgebrauch)



- ⇒ Anleitung/Überprüfung der Mannschaftsteile zur Einhaltung der Hygienevorschriften
- ⇒ Herausnahme und Isolation von Athleten vom Trainingsbetrieb mit auffälligen Symptomen bzw. Personen mit erhöhter Körpertemperatur  $\geq 37,5$  Grad
- ⇒ Permanenter Austausch mit den Hygienebeauftragten der FIL und des Veranstalters

### **Verhalten außerhalb von Training und Wettkampf (außerhalb der gemeinsamen Reisezeit/Zuhause)**

Folgende Verhaltensregeln werden den Athleten und Betreuern bei Aufenthalten außerhalb der Wettkampfzeit empfohlen:

- ⇒ Möglichst Menschenansammlungen in der Öffentlichkeit meiden
- ⇒ Keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen
- ⇒ Den direkten Kontakt mit potentiell erkrankten Personen meiden
- ⇒ Dokumentation der Tagesaktivitäten und des Trainings
- ⇒ Nutzung der Corona Warn-App

### **Nationales Hygienekonzept**

Für die Teilnahme an internationalen Rennen der FIL müssen alle Nationalverbände ein nationales Hygienekonzept (siehe Anlage 3) vorlegen. Im nationalen Konzept geht es in erster Linie um die Beschreibung, wie die Teams außerhalb des internationalen Wettkampfgeschehens agieren. Zudem können dort nationale Regelungen sichtbar gemacht werden, die das Hygienekonzept der FIL nicht vorsieht. Der internationale Verband empfiehlt zum Schutz aller Athleten und Betreuer, dass in den nationalen Konzepten ebenso regelmäßige Covid19-Tests durchzuführen sind.

### **Anreise zu Training und Wettkampf**

Die Athleten und Betreuer, die an den internationalen Wettkämpfen der FIL teilnehmen, sind als Berufssportler bzw. als Veranstaltungs-Organisatoren einzustufen und gehen damit ihrem Beruf nach. Demnach gelten für diese Gruppe die Reisebedingungen für Berufstätige. Es gilt die jeweils aktuelle Einreise-Quarantäne-Verordnung.

### **Fernreisen/Flüge**

Alle Mannschaften sind angehalten, ihre Reisen zu den Austragungsorten der Veranstaltungen nach den aktuell vorgegebenen Reisebestimmungen zu organisieren. Dabei ist streng darauf zu achten, dass alle Vorgaben der bestehenden Hygieneregeln für Flugreisen eingehalten werden.

### **Anreise mit dem Auto**

Die Sitzplatzkapazität der Fahrzeuge sollte für alle Reisen nicht voll ausgeschöpft werden (max. 2 Personen pro Sitzreihe). Zudem sollten die Reisen in denselben Kleingruppen erfolgen, die dann auch während des Wettkampfes gelten. Diese Verfahrensweise unterstützt das Hygienekonzept der Verbände. In den Fahrzeugen, die von den Nationen zur Anreise genutzt werden, befinden sich nur geimpfte, genesene oder getestete Athleten oder Betreuer. Fremdpersonen ist die Mitreise untersagt. Aufenthalte in Raststationen und Tankstellen sollten minimiert werden. Ebenso ist darauf zu achten, dass Abstände zu anderen Reisenden eingehalten werden.





## **Unterbringung der Teams**

### **Rahmenbedingungen Hotelinfrastruktur**

Für die Unterbringung der Teams gelten die nationalen Hygienebestimmungen des Austragungsorts der Veranstaltung. Die Teams sollten bei der Auswahl ihrer Quartiere beachten, dass diese ausreichend groß sind, sodass die geltenden Abstandsregeln gut eingehalten werden können.

Weiter wird die Unterbringung der Sportler in Einzelzimmern empfohlen – sofern dies aufgrund der gültigen Hygieneregeln nicht vorgeschrieben ist, können auch Doppelzimmer genutzt werden. Es ist dabei darauf zu achten, dass die Zimmer groß genug sind, um Abstände einhalten zu können. Zudem sollten die Betten getrennt mit ausreichend Abstand platziert sein. Bei der Belegung der Zimmer sollte darauf geachtet werden, dass diese in verschiedenen Bereichen des Hotels aufgeteilt sind, sofern eine Trennung interner Gruppierungen geplant ist. Weiter gilt es darauf zu achten, dass die Teams in Kleingruppen aus verschiedenen Disziplinen unterschiedlich agieren – wie in Punkt 2 beschrieben.

Bei den Speiseräumen ist darauf zu achten, dass die Speisebereiche der Teams weit genug entfernt von denen der übrigen Hotelgäste liegen. Die Kleingruppen sollten dabei wie zuvor geplant an separaten Tischen platziert werden. Es wird empfohlen, soweit wie möglich den Kontakt zu anderen Hotelgästen und zum Personal zu minimieren. Im Hotelservice gelten die Regeln der Gastronomie. Sollten diese vom Hotelbetreiber nicht richtig eingehalten werden, muss der Hygienebeauftragte einschreiten.

Die Teams sind angehalten, keine externen Besucher (außerhalb des getesteten Weltcup-Umfelds) in ihre Hotels einzuladen bzw. zu empfangen. Größere Teams, die eine Werkstatt für die Präparation ihrer Sportgeräte benötigen, sollten darauf achten, dass diese Räume ausreichend belüftet sind. Kellerräume sind dafür eher ungeeignet. Zudem ist eine Aufteilung auf mehrere Räume zu empfehlen.

### **Athletiktraining**

Das Athletiktraining ist für alle Teams unter den Hygienevoraussetzungen, die für den Indoor-Sport gelten, durchzuführen. Es ist darauf zu achten, dass die Trainingsbereiche mit den notwendigen Hygienevoraussetzungen – wie ausreichend Hände- und Flächendesinfektionsmittel – sowie mit entsprechenden Hygienehinweisen ausgestattet sind. Zudem gilt es, die Größen der Trainingsgruppen an die Raumgrößen der Trainingsräume anzupassen.

### **Physiotherapie**

Physiotherapeutische Maßnahmen sind auf ein notwendiges Maß zu beschränken. Es gelten die dafür gültigen Hygienebestimmungen wie Mund-Nasen-Schutz sowie Hände- und Flächendesinfektion. Für die Physiotherapie sind geeignete separate Räumlichkeiten zu organisieren, die nicht gleichzeitig als Schlafräum genutzt werden dürfen.

### **Sportmedizin**

Es wird empfohlen, dass alle Teams unter permanenter ärztlicher Betreuung stehen. Kleinere Teams ohne eigenen Arzt können die medizinische Hilfe durch den Veranstalter in Anspruch nehmen.



#### 4. Feststellung berechtigter Wettkampfteilnehmer (Gesundheitschecks)

##### Nationaler Gesundheitscheck

Zum ersten Wettkampf, sowie zum Weltcup #6 in Winterberg sind nur Athleten und Betreuer zugelassen, die einen negativen Covid19-Befund mittels PCR Test vorweisen können. Die Organisation und Kostenübernahme des nationalen Gesundheitschecks obliegt den Nationalverbänden. Der Befund ist in deutscher oder englischer Sprache vorzulegen und darf nicht älter als 48 Stunden sein. Das gleiche Prozedere wird auch bei den Wettkampfbetreuern des internationalen Verbands und den OK-Teams des Veranstalters umgesetzt. Die Kosten für die Testung der eigenen Nationalteams werden von den Nationalverbänden getragen.

Alle weiteren sich auf der Anlage befindlichen Personen (TV-Teams, Medienvertreter etc.) sind ebenfalls verpflichtet, beim Veranstalter einen negativen Covid19-Befund, der nicht älter als 48 Stunden ist, vorzuweisen (AGS ausreichend).

Nach Wettkampfunterbrechungen müssen sich die oben genannten Personengruppen ebenfalls einem nationalen Gesundheitscheck unterziehen. Dieser kann mittels Antigen-Schnell- (AGS) oder PCR-Tests erfolgen (nicht älter als 48 Stunden).

##### Internationaler Gesundheitscheck durch den Veranstalter

Der internationale Gesundheitscheck ist von den Ausrichtern zu organisieren. Dabei unterzieht sich der gleiche Personenkreis an jedem Wettkampfort wöchentlich einem Infektionstest (zugelassener Schnelltest oder PCR Test) des Veranstalters, der vom internationalen Verband vorgeschrieben ist. Ist es NF's nicht möglich den internationale Gesundheitscheck wahrzunehmen, sind diese verpflichtet dies mindestens 7 Tage vor dem geplanten Ausrichter - Testtermin der AG Covid -19 (COVID19@fil-luge.org) schriftlich mitzuteilen. Alternativ ist ein negatives Testresultat (Schnelltest oder PCR) nicht älter als 48 h in deutscher oder englischer Sprache bei Anreise dem FIL Hygienebeauftragten auszuhändigen. Anpassungen können jederzeit von der FIL je nach Infektionslage vorgenommen werden. Zudem ist dem Veranstalter beim ersten Weltcup der laufenden Saison und zum ersten Weltcup nach der Weihnachtspause der medizinische Befund des Tests aus der Vorwoche (nationaler Gesundheitscheck) vorzulegen.

Die Teilnahme an den vom Veranstalter angebotenen Tests ist für alle am Wettkampf beteiligten Personen verpflichtend. Ausnahmen (beispielsweise bei Krankheitsfällen) müssen im Vorfeld der Tests beim Hygienebeauftragten der FIL beantragt werden.

Sämtliche Testkosten werden den Nationalverbänden oder sonstigen Organisationen / Personenkreisen verrechnet.

##### Ergebnismanagement

Der Veranstalter ist verpflichtet, die notwendigen Testkapazitäten (zugelassene Schnelltests und PCR Tests) auf SARS-CoV-2 vorzuhalten. Die Testergebnisse müssen innerhalb von 24 Stunden ab Abstrich verfügbar sein.

Die Ergebnisse der Tests werden vom Labor schriftlich an den leitenden Rennarzt und/oder einem dem Veranstalter zugeordneten Arzt übermittelt.

Bei der Verwendung zugelassener Schnelltests werden die Ergebnisse vor Ort vom leitenden Rennarzt verwaltet. Dieser ist verpflichtet, im Falle einer positiven Testung sofort zu handeln.



### Positiver PCR Test

Positiv getestete Personen und deren zugeordneter Kontaktpersonen werden sofort unter Quarantäne gestellt und dürfen erst nach einer erneuten Gesundheitsuntersuchung (Freigabe durch das lokale Gesundheitsamt) am weiteren Veranstaltungsgeschehen teilnehmen. In diesem Fall hat der Veranstalter umgehend alle dazu notwendigen Maßnahmen mit seiner Gesundheitsbehörde abzustimmen.

### Positiver Schnelltest

Sofern ein Schnelltest ein positives Ergebnis anzeigt, wird die betreffende Person isoliert und unmittelbar im Anschluss einem PCR Test unterzogen. Ebenfalls wird die Gruppe/Kleingruppe, die der positiv getesteten Person zugeordnet ist, einem PCR Test unterzogen. Der Veranstalter muss diese Tests entsprechend vorhalten. Bis zum Ergebnis des PCR Tests wird dieser Personenkreis unter Quarantäne gestellt. Dies betrifft auch die zu dieser Person zugeordneten Kontaktpersonen. Sofern der PCR Test ebenfalls positiv ist, gelten die Regelungen des Ergebnismanagements des PCR Tests. Sofern der PCR Test negativ ist, wird die Person wieder zum Wettkampf zugelassen.

### Personen nach einem Infekt

Personen, die nachweislich mit dem SARS-CoV-2 Virus infiziert waren, werden bei Vorlage eines ärztlichen Attests 4 Wochen nicht mehr einem PCR Test unterzogen.

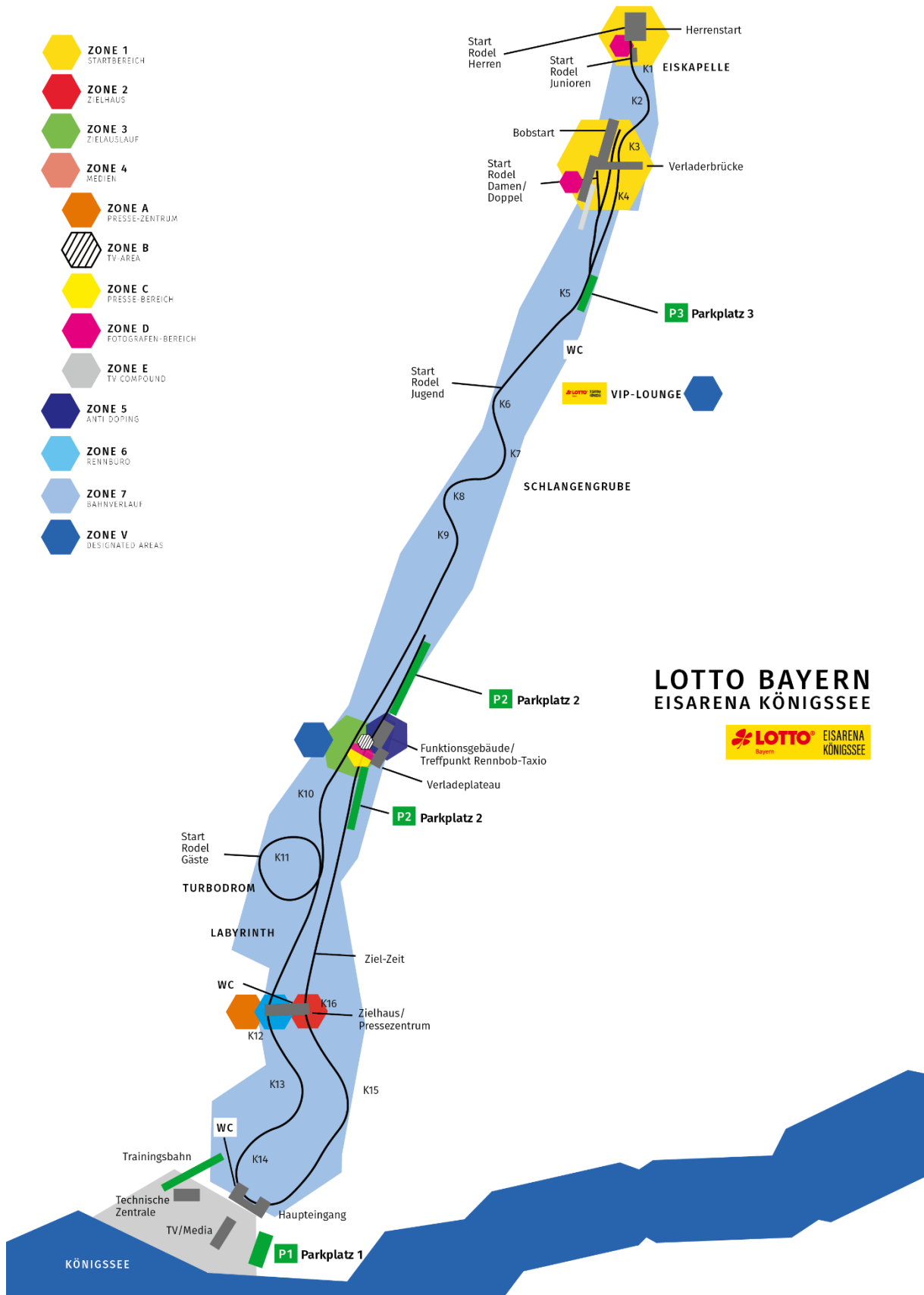
Damit der Veranstalter den betroffenen Personenkreis zu einer möglichen Infektion (Verfolgung Infektionskette) an die Gesundheitsbehörde weitergeben kann, sind die Kontaktdaten aller am Wettkampf beteiligten Sportler und Betreuer sowie alle an der Sportstätte arbeitenden Personen sowie den gebildeten Kleingruppen bei der Rennleitung zu hinterlegen. Diese Daten können auch aus der FIL-Online-Registrierung zu FIL-Veranstaltungen herangezogen werden.

### **Testqualität**

Die angewandten Tests entsprechen den international vorgeschriebenen Standards zur Identifizierung von SARS-CoV-2-Infektionen. Die landesspezifische Norm des Infektionstests ist mit der FIL abzustimmen. Pool Tests sind nicht zugelassen.



# Beispiel für Zoneneinteilung (Königssee)





## Grundlagen der Personal-Bedarfsplanung

Das Bahngelände wird zur besseren Übersicht in acht Zonen eingeteilt:

- Zone 1: Start Area
- Zone 2: Finish House
- Zone 3: Finish Outrun
- Zone 4: Media
- Zone A: Press Center
- Zone B: TV Area
- Zone C: Press Area
- Zone D: Photographers
- Zone E: TV Compound
- Zone 5: Doping Control
- Zone 6: Race Office
- Zone 7: Track Area
- Zone V: Designated Areas

Es darf zeitgleich nur eine maximal begrenzte Anzahl an Personen auf dem gesamten Bahngelände verteilt sein. Die Zahlen ergeben sich aus der Tabelle der Bedarfsplanung, die mit der FIL abzustimmen ist. Zur Einhaltung der vorgegebenen Obergrenzen müssen sämtliche Gruppen auf ein Mindestmaß reduziert werden. Für die einzelnen Zonen der Bahn gelten ebenfalls maximale Personenbeschränkungen, die dem Veranstalter von der FIL nach dem Stand der ausgefüllten Personalbedarfsplanungs-Tabelle vorgegeben wird. Eine gegenseitige Verrechnung der in den jeweiligen Zonen befindlichen Personenanzahl ist nicht möglich. Die Personal-Bedarfsplanung betrachtet die Gesamtanzahl an Personen in der jeweiligen Zone über den gesamten Trainings- bzw. Wettkampftag hinweg. Sie dient als Übersicht für den Veranstalter sowie auch der Gesundheitsbehörde, um festzustellen, wo und wie viele Personen sich auf der Sportanlage bewegen. Für die Einhaltung der Planzahlen ist der Veranstalter verantwortlich.

Von der FIL werden zwischen den Trainings- und Rennzeiten ausreichend Leerzeiten für den Wechsel der zeitlich unterschiedlich agierenden Personengruppen auf dem Bahngelände eingeplant.

Das Planungskonzept gibt den Veranstaltern den Rahmen vor, wie viele Personen sich auf dem Gelände befinden und wo die sensiblen Bereiche liegen, bei denen besondere Vorkehrungen notwendig sind.

## 6. Zutrittsregeln zur Sportstätte

Der Zutritt zu der Sportstätte erfolgt für Athleten, Betreuer und Funktionäre nur mit einer gültigen Akkreditierung in Verbindung mit dem Veranstalter-Armband, sowie für sonstige Personen/Zuseher mit einem 3 G Nachweis.



### **Nationalteams**

Alle Nationalteams reisen mit akkreditierten Mannschaftsfahrzeugen an. Die Akkreditierungen der Fahrzeuge werden im Rahmen des wöchentlich stattfindenden internationalen Gesundheitschecks jeder Veranstaltung ausgegeben. Am Ein-/Ausgang der Sportstätte werden die Akkreditierungen der Fahrzeuge der Teams sowie aller Personen überprüft.

## **7. Infrastruktur, Organisation, Verpflegung**

### **Mannschaftsführersitzungen**

Sämtliche Ergebnislisten und Informationen des Veranstalters werden grundsätzlich kontaktlos per E-Mail an alle Teams weitergegeben. Die erste Mannschaftsführersitzung entfällt. Stattdessen werden die Informationen des Veranstalters online übermittelt. Die zweite Mannschaftsführersitzung wird unter folgenden Bedingungen durchgeführt:

- ⇒ Die Mannschaftsführersitzungen finden in ausreichend großen Veranstaltungssälen statt
- ⇒ Zugelassen ist nur eine Person pro NF
- ⇒ Vom Veranstalter ist zu berücksichtigen, dass für jeden der Sitzungsteilnehmer ein Sitzabstand von 1,5 Metern in alle Richtungen gewährleistet ist
- ⇒ Es gelten die Hygienevorschriften (Mund-Nasen-Schutz und Handdesinfektion)

### **Besprechungen des OK**

Die organisatorischen Absprachen des Organisationskomitees sind grundsätzlich in Kleingruppen oder per Videokonferenz durchzuführen. Sofern dies nicht möglich ist, gelten die Bestimmungen für Mannschaftsführersitzungen.

### **Nutzung Besprechungsräume und Büros**

Das OK und die internationalen Wettkampfformatoren können die vorgegebenen Büroräume des Veranstalters zur Organisation der Veranstaltung nutzen. Es ist darauf zu achten, dass die Räume regelmäßig und ausreichend gelüftet werden, und dass aktuell gültige Vorgaben des Infektionsschutzes am Arbeitsplatz eingehalten werden.

Sofern die Bürokapazitäten nicht ausreichend vorhanden sind, muss der Veranstalter adäquate temporäre Aufbauten zur Verfügung stellen.

### **Verpflegung**

Die Verpflegung hat nach den länderspezifischen gastronomischen Bedingungen und unter Einhaltung der aktuell gültigen Covid19-Schutzverordnung der Gastronomie zu erfolgen.

### **Transport**

- ⇒ Der Transport der Schlitten zwischen den Läufen erfolgt ausschließlich durch den offiziellen Auftransport des Veranstalters
- ⇒ Selbst organisierte Transporte sind nicht erlaubt
- ⇒ Der Fahrer sowie die Athleten tragen einen Mund-Nasen-Schutz



- ⇒ Der Veranstalter sorgt für ausreichend Transportkapazität, damit im Zielbereich große Ansammlungen von Sportlern vermieden werden
- ⇒ Anpassungen der Regeln aufgrund besonderer Eigenheiten der Transportfahrzeuge können in Abstimmung mit dem Hygienebeauftragten der FIL vorgenommen werden

## **8. Raumprogramme**

### **Allgemeines**

Generell sind alle Räume regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren. Ebenso ist eine regelmäßige Durchlüftung der Räume (alle 60 Minuten für mind. 10 Minuten bei weit geöffnetem Fenster) zu organisieren. Sofern Lüftungsanlagen bestehen, sollten diese auf ihre Effizienz überprüft und auf einen hohen Luftaustausch eingestellt werden.

### **Starthäuser/Umkleiden**

- ⇒ Die Nutzung der Umkleiden ist für alle Sportler auf ein Minimum zu beschränken (Schuhe wechseln, Helm und Visier vorbereiten)
- ⇒ In den Umkleiden sind nur aktive Sportler Zutrittsberechtigt
- ⇒ In den Starthäusern gilt es, einen Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Athleten herzustellen. Die Umkleiden werden vom Veranstalter entsprechend markiert
- ⇒ In den Umkleiden ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen
- ⇒ Die Umkleiden werden regelmäßig nach Wechsel der Nutzergruppen desinfiziert und gelüftet
- ⇒ Am Eingang des Hauses stehen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung
- ⇒ Die Nutzung der Waschräume ist auf maximal zwei Personen beschränkt
- ⇒ Wenn möglich, ist der Zutritt zum Haus über zwei Ein- bzw. Ausgänge zu organisieren, um Begegnungen zu minimieren

### **Auslaufgebäude**

- ⇒ In den Auslaufgebäuden gilt es, einen Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Athleten herzustellen. Umkleidebereiche sind entsprechend zu markieren
- ⇒ Raumteiler sind bei Bedarf aufzustellen, um maximalen Infektionsschutz zu generieren
- ⇒ In den Umkleiden ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- ⇒ Die Umkleiden werden regelmäßig nach Wechsel der Nutzergruppen desinfiziert und gelüftet
- ⇒ Am Eingang des Hauses stehen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung
- ⇒ Die Nutzung der Waschräume ist auf maximal zwei Personen beschränkt
- ⇒ Für die Einhaltung der Vorgaben steht Sicherheitspersonal zur Verfügung

### **Zielgebäude**

- ⇒ In den Zielgebäuden ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen dort arbeitenden Personen sicherzustellen. Gelingt dies nicht – wie z. B. bei den Zeitnehmern, wo die Technik meist eng verbaut ist – müssen geeignete Maßnahmen wie das Aufstellen von Trennwänden ergriffen werden





- ⇒ Der Zutritt ist auf eine maximale Anzahl an Personen beschränkt
- ⇒ Am Eingang des Gebäudes stehen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung
- ⇒ In allen Innenräumen gilt der Mindestabstand, ein Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen
- ⇒ Die Nutzung der Waschräume ist auf maximal zwei Personen beschränkt
- ⇒ Für die Einhaltung der Vorgaben steht Sicherheitspersonal zur Verfügung

Diese Grundregeln zur Nutzung von Räumlichkeiten in Sportstätten gelten für alle Räume, in denen Personen arbeiten oder sich aufhalten, sodass in dieser Konzeption nicht alle Bereiche detailliert erfasst werden müssen.

## 9. Mediazonen Presse und Fotografen

### Generelle Festlegung

Alle Medienvertreter müssen beim Zutritt auf das Sportgelände die 3 G Regel erfüllen:

- Geimpft: Impfnachweis oder Impfbzertifikat in deutscher oder englischer Sprache  
Genesen: Ärztliches Attest in deutscher oder englischer Sprache  
Getestet: Antigen Schnelltest oder PCR Test (nicht älter 48 Stunden)

### Büros / Arbeitsräume

- ⇒ In den Mediabereichen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen dort arbeitenden Personen gewährleistet sein. Gelingt dies nicht, ist der Veranstalter verpflichtet, mit temporären Bauten – wie z. B. Containerlösungen – Abhilfe zu schaffen
- ⇒ Sofern die Abstände nicht gewährleistet werden können, sind Raumteiler aufzustellen
- ⇒ Am Eingang der Bereiche stehen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung
- ⇒ Ein Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen
- ⇒ Die Nutzung der Waschräume ist auf maximal zwei Personen beschränkt

### Wettkampfbereiche

Für Pressemitarbeiter und Fotografen werden ausgewiesene Zonen geschaffen, in denen sie nach den allgemein gültigen Abstandsregeln ausreichend Platz für ihre Arbeit vorfinden. Sofern die dafür ausgewiesenen Zonen nicht ausreichend sind, wird in Abstimmung mit allen betroffenen Journalisten und Fotografen eine Reihenfolge für die sichere Abwicklung ihrer Medienarbeit festgelegt. Der Prozess wird vom verantwortlichen Pressechef der Veranstaltung und vom internationalen Verband koordiniert.

Die Bereiche, die für die TV-Produktion nahe an den Athleten liegen, werden mit den Produzenten und den TV-Sendern besprochen und nach gemeinsamer Vorgabe abgegrenzt.

Da die Medienvertreter vom direkten Kontakt mit den Sportlern und Trainern abhängig sind, werden für die Athleten folgende zusätzliche Schutzmaßnahmen ergriffen:



- ⇒ Live-Interviews im Zielbereich sind grundsätzlich möglich. Entsprechende Abstände zu den Sportlern sind dabei einzuhalten und durch die Aufbauten der Mixed-Zone gegeben. Das Tragen der Mund-Nasenbedeckung ist dabei vorgeschrieben (Vorgabe FIL und Veranstalter)
- ⇒ Die Pressekonferenzen während der Wettkampfwoche und nach dem Wettkampf werden vom Veranstalter per Videokonferenz organisiert

## **10. Organisation Training/Wettkämpfe der Allgemeinen, Junioren und Jugend A Klassen**

### **Neue Trainings- und Wettkampfregele**

#### **FIL-Wettkämpfe der Allgemeinen Klasse**

##### **Wochenablauf**

- MO: Anreise zum Veranstaltungsort mit negativem Covid19-Test (nationaler Gesundheitscheck)  
Neuer Covid19-Test des Veranstalters bzw. der FIL (internationaler Gesundheitscheck)
- DI: Bei negativer Test-Bescheinigung → Training  
Bei positivem Testergebnis → Heimquarantäne, weitere Gesundheitschecks
- MI: Training
- DO: Training
- Fr: Training, Wettkämpfe
- SA: Wettkämpfe
- SO: Wettkämpfe

- ⇒ Änderungen des laut Stand 28.08.2021 bestätigten FIL-Sportkalenders unter Vorbehalt möglich
- ⇒ Es besteht die Möglichkeit, die Disziplinen-Folge den Erfordernissen und der Situation anzupassen

##### **Teilnahmeberechtigung pro NF bei FIL-Veranstaltungen**

- ⇒ Alle Meldungen zur FIL Weltcupserie 2021/22 gemäß der IRO 2020 müssen entsprechend der Meldefristen (Online-Registrierung) abgeschlossen sein. Die namentliche Meldung erfolgt wie bisher 10 Tage vor dem Wettbewerb (keine Änderung).
- ⇒ Am Weltcup-Training sind nur Athleten zugelassen, die innerhalb der Teilnahmeberechtigung/NF für den Wettkampf gemeldet sind und auch am Wettkampf teilnehmen.

##### **Trainingsläufe bei FIL-Veranstaltungen**

- ⇒ 1. WC: Bahnneulinge: 6 Trainingsläufe  
Rest: 6 Trainingsläufe
- ⇒ 2. bis 9. WC: Nicht für den vorangegangenen WC qualifizierte Athleten: 7 Trainingsläufe  
Bahnneulinge: 6 Trainingsläufe  
Rest: 5 Trainingsläufe
- ⇒ Die Anzahl der angebotenen Trainingsläufe können vom FIL Sportdirektor und vom Technischen Delegierten nach Möglichkeit erhöht, aber auch reduziert werden.



- ⇒ 4 Trainingsläufe sind kostenfrei, die restlichen Trainingsläufe sind kostenpflichtig.
- ⇒ Die Trainingsgruppenstärke beträgt 30 Schlitten und wird aus mehreren Gruppen/Kleingruppen zusammengestellt.
- ⇒ Zu den Trainingsläufen sind keine Kampfrichter anwesend (analog ITW).

### Mannschaftsführersitzung

- ⇒ Sämtliche Ergebnislisten und Informationen des Veranstalters werden kontaktlos per E-Mail an alle Teams weitergegeben.
- ⇒ 1. MFS: wird ersatzlos gestrichen
- ⇒ 2. MFS: 1 Vertreter pro NF ist zugelassen

### Siegerehrungen

- ⇒ **Siegerehrung:** Platz 1 bis 3; Blumen und Medaillen werden unmittelbar nach dem Wettkampf überreicht (ohne Hymne und Nationalflagge).

### FIL-Wettkämpfe der Junioren und Jugend A Klassen

Wöchentliches Testprozedere

<b>La Plagne</b>	Anreise ITW ab Mo 22.11.2021 mit negativem PCR Test-Resultat Fr 26.11.2021 Antigen Schnelltest (intern. Gesundheitscheck)
<b>Innsbruck</b>	So 05.12.2021 16:00 - 17:30 Uhr Antigen Schnelltest (intern. Gesundheitscheck)
<b>Oberhof</b>	So 12.12.2021 16:00 - 17:30 Uhr Antigen Schnelltest (intern. Gesundheitscheck)
<b>Bludenz</b>	Anreise ITW ab Do 06.01.2022 mit negativem PCR Test-Resultat Do 06.01.2022 16:00 - 17:30 Uhr Antigen Schnelltest (intern. Gesundheitscheck)
<b>Winterberg</b>	Mo 17.01.2022 16:00 - 17:30 Uhr Antigen Schnelltest (intern. Gesundheitscheck) So 30.01.2022 nach WC-Ende Testangebot zur Weiterreise/Heimreise (Antigen Schnelltest oder PCR)
Nach Abgabe eines negativen Testergebnisses (intern. Gesundheitscheck) werden die entsprechenden Event-Armbänder vom FIL Hygienebeauftragten ausgehändigt.	

### Teilnahmeberechtigung pro NF bei Junioren und Jugend A Weltcuprennen

- ⇒ Quotierung der Teilnahmeberechtigung pro NF (siehe Anlage 5 Stand 27.09.2021)
- ⇒ 14 Tage vor Beginn des Weltcup-Trainings numerische und namentliche Online-Registrierung
- ⇒ Am Weltcup-Training sind nur Athleten zugelassen, die innerhalb der Teilnahmeberechtigung/NF für den Wettkampf gemeldet sind und auch am Wettkampf teilnehmen.



## **Trainingsläufe bei Junioren und Jugend A Weltcuprennen bzw. 37. JWM Winterberg (GER)**

- ⇒ JWC: Es werden für alle Teilnehmer 2 Kauftrainingsläufe und 6 offizielle Trainingsläufe angeboten.
- ⇒ JWM: Gemäß IRO 2020

Die Anzahl der angebotenen Trainingsläufe können vom ständigen TD und vom FIL Hygienebeauftragten nach Möglichkeit erhöht, aber auch reduziert werden.

## **Mannschaftsführersitzung**

- ⇒ Sämtliche Ergebnislisten und Informationen des Veranstalters werden kontaktlos per E-Mail an alle Teams weitergegeben
- ⇒ 1. MFS: wird ersatzlos gestrichen
- ⇒ 2. MFS: 1 Vertreter pro NF ist zugelassen

## **Siegerehrungen**

- ⇒ Siegerehrung: Platz 1 bis 3, am Wettkampftag-Ende (ohne Hymne und Nationalflagge)

## **Technische Abläufe**

### **Allgemeines**

In allen Kontrollbereichen sowie generell am Start- und im Zielbereich ist das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung für alle am Wettkampfgeschehen beteiligten Personen verpflichtend.

### **Technische Vorkontrolle**

- ⇒ Ein Großteil der Kontrollen kann bei guten Witterungsverhältnissen im Freien (mit Gittern abgesperrter Platz im Zielbereich) durchgeführt werden.
- ⇒ Die technische Vorkontrolle wird ausschließlich vom 1. TD durchgeführt.
- ⇒ Von jedem Nationalverband werden maximal 2 Trainer/Betreuer genannt, die das gesamte Material (Schlitten, Handschuhe usw.) zur Kontrolle vorstellen können.

### **Körperabwaage**

- ⇒ Die Körperabwaage wird vom 1. TD und einem Kamprichter durchgeführt.
- ⇒ Das Abwiegen erfolgt nach einem genauen Zeitplan pro NF.

### **Kontrollen am Start**

- ⇒ Pro NF sind für den gesamten Startbereich maximal 2 Trainer/Betreuer erlaubt.
- ⇒ In diesem Startbereich wird eine Kontrollzone (IRO 2020) eingerichtet.

Personen in der Kontrollzone:

- 1x Athlet/Paar Startgriffe
- 1x Athlet/Paar Gewichtskontrolle
- 1x Athlet/Paar Temperaturkontrolle
- Startleiter
- TD
- TV-Kameramann



Ablauf: Der Schlitten wird vor der Kontrollzone dem Athleten/Paar übergeben.

Der TD prüft Temperatur, Spaltmaß und Rennausrüstung.  
Der Startleiter prüft Gewicht und Startablauf.

### **Kontrollen im Ziel**

- ⇒ Pro NF sind für den gesamten Zielbereich maximal 2 Trainer/Betreuer erlaubt.
- ⇒ In diesem Zielbereich wird eine Kontrollzone eingerichtet.

Personen in der Kontrollzone: 1x Athlet/Paar  
Zielleiter  
TD

Ablauf: Nach Zielankunft muss der Athlet selbstständig den Auslauf verlassen und den Zufallsgenerator betätigen. Davon ausgenommen sind der 1. bis 5. WC.

Bei Grün: Athlet kann den Zielbereich umgehend verlassen  
Bei ROT/BLAU: Athlet geht direkt in die Kontrollzone →  
Temperaturkontrolle (TD) → Abmessungen (TD) →  
Gewichtskontrolle (Zielleiter)

Im 2. RL → Immer der Führende in der LEADERS BOX

### **Personalaufwand Technische Abläufe**

Die eingesetzten Funktionäre und deren Aufgabengebiete werden gemeinsam vom Ausrichter und der FIL bestimmt. Es gilt, die Personengruppen so klein wie möglich zu halten.

#### **Allgemeine Klasse:**

Funktionäre Training:	Rennleiter	1
	Sportdirektor	1
	TD	1
	Auslauf	1-2
Funktionäre Wettkämpfe:	wie im Training	
	Plus 1 TD, Start- und Zielleiter je 2 Personen	
Jury WC:	gemäß IRO 2020	

#### **Junioren und Jugend A Klassen:**

Funktionäre Training:	Rennleiter	1
	TD	1
	Auslauf	2-3
Funktionäre Wettkämpfe:	wie im Training	
	Plus 1 TD, Start- und Zielleiter je 2 Personen	
Jury JWM, JWC:	gemäß IRO 2020	



### **Dopingkontrollen**

- ⇒ Die Dopingkontrollen müssen entsprechend der vorgegebenen internationalen Standards der WADA durchgeführt werden.
- ⇒ Die Hygienebestimmungen sind nach der Vorgabe der Prüfungsorganisation (z. B. ITA, NADA, WADA) einzuhalten. Der Veranstalter sorgt für die notwendigen Rahmenbedingungen

<https://www.wada-ama.org/en/covid-19-updates>

## **11. Erweiterte Wettkampfstruktur**

### **Zuschauer**

Zuseher sind laut den regionalen Vorschriften des Ausrichterlandes gestattet. Sie unterliegen der 3 G Regel und müssen durch den Veranstalter entsprechend kontrolliert werden:

- ⇒ Der Veranstalter verpflichtet sich zur Umsetzung der allgemein gültigen Bestimmungen für Großveranstaltungen.
- ⇒ Der Veranstalter ist verpflichtet, alle Bereiche auf der Sportanlage so zu kennzeichnen bzw. abzusperren, dass kein direkter Kontakt zwischen den Zuschauern und den Athleten möglich ist.
- ⇒ Die maximale Anzahl an Zuschauern ist mit der FIL abzustimmen.

### **TV-Produktion**

Die TV-Produktionsfirma ist verpflichtet, dem Veranstalter und dem Auftraggeber ein Hygienekonzept vorzulegen. Ziel ist der Schutz jedes einzelnen Mitarbeiters sowie eine möglichst vollständige Abgrenzung der TV-Produktion zum sportlichen Bereich. Ein maximaler Schutz der Athleten ist nur durch konsequente Hygiene, durch Verantwortungsbewusstsein aller Mitarbeiter sowie der Minimierung zeitlicher Überschneidungen bzw. räumlicher Nähe gegeben. Individuelle Hygienemaßnahmen sind die wichtigsten Aktivitäten zum Schutz gegen Ansteckungen, die auch von den Produzenten einzuhalten sind. Alle vor Ort tätigen Mitarbeiter müssen ihr Einverständnis zur Einhaltung der Hygienevorschriften und der notwendigen Gesundheitsüberprüfungen erklären. Zudem müssen alle Mitarbeiter der TV-Produktion einen nicht mehr als 48 Stunden zurückliegenden Infektionstest vorweisen.

Der direkte Ansprechpartner der TV-Produktionsfirma für die FIL und das OK muss die 2 G Regel erfüllen.

Die Kameraleute, die sich nahe am Sportbereich bewegen, erhalten eine gesonderte Einweisung.

Der Veranstalter und der internationale Verband sind berechtigt, individuelle Korrekturen und Anpassungen am Hygienekonzept des Produzenten vorzunehmen.

### **Sonstige infrastrukturelle Aufbauten**

Sämtliche Firmen, die am Veranstaltungsgelände während der Wettkampfwoche infrastrukturelle Aufbauten wie Tribünen, Absperrungen, Videoleinwände etc. vornehmen, sind verpflichtet, die Hygienevorgaben des Veranstalters – wie z. B. das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in entsprechenden Räumlichkeiten, Abstand halten oder Hände- und Flächendesinfektion – einzuhalten. Jede Firma erhält diesbezüglich ein Infoblatt, in dem die Maßnahmen beschrieben sind. Ein direkter Kontakt zum Veranstalter ist zu vermeiden, Absprachen erfolgen telefonisch.



### **VIP/Hospitality**

Der Zutritt zu diesen Bereichen ist nur mit einer vom Veranstalter ausgegebenen Zusatzakkreditierung möglich.

Für diesen Bereich gelten die allgemein gültigen Vorschriften, die zum Betrieb einer Gastronomie vorgeschrieben sind – wie Hinweise zu Desinfektionsmöglichkeiten und Händewaschen, Mindestabstände für Tische, Flächen und Gegenstandsdesinfektionen sowie persönliche Hygieneschutzmaßnahmen der Beschäftigten.

## **12. Übergangsphase zum nächsten Wettkampfort**

Die Weiterreise zum nächsten Veranstaltungsort erfolgt nach den Reiseempfehlungen des Konzepts. Hier sollte der Fokus auf die Einhaltung der Kleingruppen gelegt werden.

Der Testablauf und die entsprechenden Zeitpläne für den in der Folgewoche stattfindenden Wettkampf werden mittels wöchentlich stattfindender Videokonferenzen (jeden Freitag um 13:00 Uhr) kommuniziert und elektronisch verteilt.

Das Training zum nächsten Wettkampf kann nur mit einem bestätigten negativen Test des neuen Veranstalters wiederaufgenommen werden.

Nach der Weihnachtspause müssen alle Nationalverbände – wie zum ersten Weltcup – dem Veranstalter einen nationalen Test aus der Vorwoche vorweisen (nicht älter als 5 Tage).

Gleiches gilt, wenn Aktive zu einem späteren Zeitpunkt im Weltcup einsteigen oder wieder einsteigen. Das Testprozedere für alle Folgeveranstaltungen erfolgt wie im Konzept bereits beschrieben.

## **13. Hilfreiche Links**

World Health Organization

<https://www.who.int/emergencies/diseases/novel-coronavirus-2019/advice-for-public>

World Health Organization:

<https://www.who.int/publications/i/item/considerations-for-sports-federations-sports-eventorganizers-when-planning-mass-gatherings-in-the-context-of-covid-19-interim-guidance>

International Olympic Committee:

<https://www.olympic.org/athlete365/ioc-medical-covid-19-hub/>

**14. Anlage 1 Informationen des Veranstalters**

**15. Anlage 2 Bestätigung der Nationalverbände**

**16. Anlage 3 Nationales Hygienekonzept**

**17. Anlage 4 Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko**

**18. Anlage 5 Quotierung Junioren und Jugend A**



Die Anlagen 1, 2, 3 sind von betreffenden Institutionen bis zum 31.10.2021 auszufüllen und für die Allgemeine Klasse an FIL Sportdirektorin Marie Luise Rainer [rainer@fil-luge.org](mailto:rainer@fil-luge.org) sowie für die Junioren und Jugend A Klassen an Maria Jasencakova [maria.jasencak@gmail.com](mailto:maria.jasencak@gmail.com) zu senden.

Thomas Schwab  
Marie Luise Rainer  
Christian Eigentler  
(Mitglieder FIL Covid19-Kommission)

Dr. Christian Schneider  
(Leitender Mannschaftsarzt Bob- und Schlittenverband für Deutschland e.V.)  
(Chairmen IBSF Medical Committee)

In Zusammenarbeit mit:

Prof. Dr. Ulrike Protzer  
Director, Institute of Virology  
Technische Universität München/Helmholtz Zentrum München – German Center for Environmental Health





## Anlage 1 Informationen des Veranstalters

### Informationen zum Schutz- und Hygienekonzept des Veranstalters

Bezugnehmend auf das vom internationalen Verband vorgegebene Hygienekonzept werden vom Veranstalter folgende zum Konzept ergänzenden Angaben gegeben:

#### 1. Veranstalter

Austragungsort:

Veranstaltungszeitraum:

Verantwortlicher Organisationschef:

Kontaktdaten (Adresse, E-Mail; Telefonverbindungen):

#### 2. Hygienebeauftragter/Gesundheitstest durch den Veranstalter für Nationalteams

Hygienebeauftragter des Veranstalters:

Geplante Informationsveranstaltung online/E-Mail am:

Geplanter Gesundheitscheck vor Ort durch:

Zeitraum:

Geplanter Test/Test-Kit:

Zuständige Gesundheitsbehörde:

#### 3. Organisation Mannschaftsbesprechungen und Rennbüro:

Ort:

Raumgrößen in qm:

Maximale Personenzahlen Meetingräume und Büros:

Besondere Hygienevoraussetzungen/Regelungen:

Temporäre Erweiterungen:

#### 4. Angaben zu den Raumprogrammen

Starthäuser

Größe der Umkleiden in qm:

Maximal zugelassene Personenzahl:



Regelung von Laufwegen zur Vermeidung zu vieler Begegnungen in beengten Bereichen (Treppenhäuser, generelle Engstellen auf dem Veranstaltungsgelände, Einbahnregelungen):

Auslaufgebäude

Größe der Umkleiden in qm:

Maximal zugelassene Personenzahl:

Regelung von Laufwegen zur Vermeidung zu vieler Begegnungen in beengten Bereichen (Treppenhäuser, generelle Engstellen auf dem Veranstaltungsgelände, Einbahnregelungen):

## **5. Organisation Medien und Presse**

Zuteilung und Ortsangabe der Innenarbeitsbereiche

Presse:

Fotografen:

TV:

Temporäre Erweiterungen:

Ortsangabe und Einteilung der Außenarbeitsbereiche:

Ausgewiesene Zonen für Presse:

Ausgewiesene Zonen für Fotografen:

Ausgewiesene Zonen für TV-Leute:

Personenbeschränkungen:

Hygienevoraussetzungen/Regelungen:

## **6. Organisation infrastruktureller Maßnahmen**

Angabe ausgewiesener Trainingsbereiche des Veranstalters für das Athletiktraining der Teams mit Hygienestandards (Ort, Organisation Anmeldung)

Ort:

Nutzungszeiten:

Anmeldungsadresse/ Rufnummer:

Besondere Maßnahmen zur Erfassung von Personenzahlen auf dem Veranstaltungsgelände:

Geplante Zuschauerzahlen (sofern erlaubt):

Besondere Hygieneregeln Zuschauer:

Besondere Cateringzonen und Organisation Catering (Hygienestandards):



Verpflegungskonzept:

## **7. Einverständniserklärung**

Hiermit akzeptieren wir die im Hygienekonzept der FIL beschriebenen Maßnahmen und bestätigen die Richtigkeit unserer Angaben.

---

Unterschrift Veranstalter

### **Anlagen:**

Tabelle Personalbedarfsplanung

Bahnplan mit Ausweisung der Zonenbereiche



## Anlage 2 Bestätigung Nationalverbände

### **Bestätigung Schutz- und Hygienekonzept FIL**

Hiermit bestätigen wir, dass unser Nationalverband alle an den Wettkämpfen beteiligten Sportler und Betreuer über die Inhalte des FIL Schutz- und Hygienekonzepts aufgeklärt hat.

#### **Einverständniserklärung**

Hiermit versichern wir, die im Hygienekonzept der FIL angegebenen Standards zur Vermeidung von SARS-CoV-2 Infektionen gemäß den dafür im Konzept vorgegebenen Maßnahmen umzusetzen.

Nationalverband: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



### Anlage 3 Nationales Hygienekonzept

## Nationales Hygienekonzept

Beschreibung des Teamverhaltens außerhalb des Wettkampfgeschehens der FIL und nationaler Regelungen im Verhalten gegen SARS-CoV2 Infektionen.

Nationalverband:

1. Allgemeine gültige Regelungen
2. Reisen
3. Regelungen Hotelunterbringungen
4. Regelungen Bahntraining
5. Regelungen Athletiktraining
6. Regelungen und Verhaltensweisen für Athleten und Betreuer außerhalb des nationalen Trainingsbetrieb
7. Anzahl national durchgeführter Covid19-Tests
8. Name und Kontaktdaten Hygienebeauftragter:

---

Unterschrift



Anlage 4 Fragebogen

# Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko FIL Veranstaltungen

## 1. Personenbezogene Daten

Name:
Vorname:
Geburtsdatum:
Adresse:
Telefon (mobil):
E-Mail:

## 2. Kontaktrisiko-Evaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur Einschätzung des Kontaktrisikos mit SARS-CoV-2	Ja	Nein
Sind Sie gegen Covid19 geimpft? Wenn ja: Impfnachweis oder Impfzertifikat		
Ärztliches Attest über eine überstandene Covid19 Infektion in den letzten 6 Monaten:		
Hatten Sie Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tage?		
Bestand in der Vergangenheit die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2? Wenn ja, bitte Datum des Ablaufs der Anordnung angeben:		
Waren Sie innerhalb der letzten 14 Tage außerhalb Ihres gemeldeten Heimatortes? Wenn ja, bitte aufführen wann und wo:	Nur Ortsangabe notwendig	

### 3. Symptomevaluierung

Bitte beantworten Sie die Fragen zur aktuellen klinischen Symptomatik! (Bitte berücksichtigen Sie den Zeitraum der letzten 14 Tage)	Ja	Nein
Fieber		
Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen		
Husten		
Dyspnoe (Atemnot)		
Geschmacks- und/oder Riechstörungen		
Halsschmerzen		
Rhinitis (Schnupfen)		
Diarrhoe (Durchfall)		

Sollte eine der Fragen mit „JA“ beantwortet werden, bitte beim Rennarzt Dr.....Mobil:..... melden.

### 4. Auf der Sportanlage gelten grundlegend folgende Regeln:

- ⇒ Abstand halten
- ⇒ Verpflichtender Mund- und Nasenschutz
- ⇒ Regelmäßiges, gründliches Händewaschen oder desinfizieren
- ⇒ Beschilderungen folgen

Bitte beachten Sie zusätzlich die allgemeinen gültigen Hygieneregeln. Für Rückfragen stehen wir gerne zu jeder Zeit zur Verfügung und wünschen einen guten Start in die kommende Veranstaltungswoche.

Anlage 5 Quotierung Junioren Jugend A

Quotierung anhand der Saison 2019/2020										Teilnahmeberechtigung pro NF														
Rang	NAT	J.m	J.w	JD	JA.m	JA.w	JA.D.m	JA.D.w	Gesam	Doppelsitzer männlich		Doppelsitzer weiblich			Gesamt Schlitten / NF	Gesamt Athletn / NF								
										Junioren, Jugend A männlich	Juniorinnen, Jugend A weiblich	Jugend A	Junioren	Jugend A			Juniorinnen	Damen						
1	GER	100	85	100	85	100	60	100	630															
2	RUS	85	60	85	60	85	100	70	545															
3	LAT	60	70	60	100	50	85	46	471															
4	USA	55	55	70	70	25	55	60	390															
5	SVK	70	39	42	39	34	42	39	305	5	4	3	3	3	3	24	29							
6	AUT		42	55	55	60		85	297															
7	ROU	34	50	50	25	42	46	34	281															
8	POL		32	46	34	46	70	50	278															
9	ITA	46	100		42	55		32	275															
10	UKR				46	70	50	36	202															
11	CZE	36	34		24	39		55	188									3	3	3	3	3	21	26
12	CHN	39	46		36				121															
13	BUL		36		28		39		103															
14	MDA				23	30		42	95															
15	SLO				21	32	36		89															
16	SWE		30		32	23			85	2	2	3	3	3	19	24								
17	BIH	50			30				80															
18	JPN	42				28			70															
19	CAN					36		30	66															
20	TPE				22		34		56															
21	NZL				26	26			52															
22	GEO				50				50															
23	NOR					24			24															
24	SUI				20				20															
25	CRO				19				19															
26	AUS																							
27	FRA																							
28	KAZ																							
29	SRB																							
30	TUR																							
31	Neue NF																							

